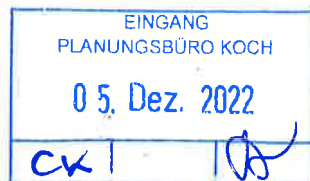


HESSEN-FORST Forstamt Wetzlar • Hörnsheimer Eck 11 A • 35578 Wetzlar

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4

35614 Aßlar



Aktenzeichen	P22	Aßlar-Klein-Altenstädten, Nr. 1.48 Festplatz
Bearbeiter/in	Herr Weber	
Durchwahl	-22	
E-Mail	Manfred.Weber@forst.hessen.de	
Fax	-27	
Ihr Zeichen	CKE-KD	
Ihre Nachricht vom	27.10.2022	
Datum	02.12.2022	

Bebauungsplan der Stadt Aßlar Nr. 1.48 „Festplatz Klein-Altenstädten“

Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. b. Bauleitplanung gebe ich aus der Sicht der Unteren Forstbehörde beim Hessischen Forstamt Wetzlar folgende Stellungnahme ab:

Dem Plangebiet sind in nördlicher sowie in südlicher Richtung hin Waldflächen nach § 2 HWaldG vorgelagert.

Forstliche Belange sind von o. b. Bauleitplanung wie folgt berührt:

1. Nach § 8 HWaldG sind aus Gründen zum Schutz des Waldes gegen Feuer Löschmittel im Plangebiet in ausreichenden Umfang vorzuhalten.
2. Soweit im Plangebiet offenes Feuer oder auch offene Feuerstellen vorgesehen sind, ist eine gesonderte Genehmigung nach § 8 HWaldG „Waldschutz“ erforderlich. Diese ist formlos bei mir zu beantragen.
3. Darüber hinaus darf ich vorsorglich darauf hinweisen, dass es beim Ausrufen der Waldbrandalarmstufen „A“ oder „B“ zu Nutzungsaufgaben im Plangebiet kommen kann.

Ich darf Sie höflich bitten, die forstlichen Belange zu berücksichtigen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Weber

Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35529 Wetzlar

Abteilung 26.0 Zentralangelegenheiten

Stadt Aßlar
Mühlgrabenstr. 1
Aßlar
über:
Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
Aßlar

Datum: 24.11.2022
Aktenz.: 26/2022-BE-01-008
Kontakt: Herr Krell
Telefon: 06441 407-1718
Telefax: 06441 407-1065
Raum-Nr.: D3.131
E-Mail: frederik.krell@lahn-dill-kreis.de
Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vorhaben: BP Nr. 1.48 'Festplatz Klein-Altenstädten in Aßlar, Gemarkung Klein-Altenstädten, Flur 2, Flurstück 379

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren vorgelegten Unterlagen wird im Hinblick auf die Belange unserer Abteilung Umwelt, Natur und Wasser folgende Stellungnahme abgegeben:

Natur- und Landschaftsschutz

Die Eingriffsberechnung muss zur nächsten Planungsstufe noch erarbeitet werden. Dabei sind nicht die vorhandenen Biotoptypen als Bestand anzunehmen, sondern der ehemals angenommene Ursprungszustand der Fläche. Das Ökokonto der Stadt weist eine ausreichende Deckung auf.

Es bestehen keine Bedenken.

Wasser- und Bodenschutz:

Gewässer- u. Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich liegt weder in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem Hochwasserrisikogebiet. Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Es bestehen keine Bedenken.

Wasserversorgung, Abwasserableitung

Bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserableitung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die Zuständigkeit gemäß der derzeit gültigen „Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden“ beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt.



Bodenschutz

Die Zuständigkeit der Unteren Bodenschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises ist im vorliegenden Verfahren nicht gegeben. Bitte beteiligen Sie daher die zuständige Obere Bodenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen ebenfalls an Ihrem Verfahren. Erlauben Sie uns dennoch folgende Anmerkungen:

Ausführungen zum Bodenschutz sind in den vorliegenden Planungsunterlagen zwar enthalten, eine Bewertung der bereits vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen fehlt jedoch. Wir verweisen daher auf die im Mai 2013 durch das HMUKLV veröffentlichte „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ und die darin enthaltenen Anforderungen.

Im Hinblick auf die Vorgaben des § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz in der derzeit gültigen Fassung, sind die zu versiegelnden Flächen durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu begrenzen.

Auf die Vorgaben des § 202 im Baugesetzbuch zum besonderen Schutz des Oberbodens / Mutterbodens wird verwiesen. Geeignete Festsetzungen sind in die vorliegende Bauleitplanung aufzunehmen.

Aftlasten / Bodenverunreinigungen

Im Fachinformationssystem FIS AG sind keine schädlichen Bodenveränderungen für das betroffene Grundstück eingetragen. Wir weisen jedoch daraufhin, dass möglicherweise nicht alle Bodenverunreinigungen zum jetzigen Zeitpunkt in o. g. System eingepflegt worden sind. Wir empfehlen, für weitere Auskünfte die entsprechende Kommune zu kontaktieren.

Grundsätzlich sollte bei Bodenaushubarbeiten auf Bodenveränderungen hinsichtlich Farbe und Geruch geachtet werden. Sofern diesbezügliche Auffälligkeiten vorhanden sind, ist eine Bodenuntersuchung vorzunehmen. Vorhandene Bodenkontaminationen sind der Unteren Wasserbehörde zu melden und umgehend zu sanieren.

Verwaltung

Im Planungsbereich konnten keine Einrichtungen festgestellt werden, die der Umsetzung entgegenstehen. Laut unseren Unterlagen gibt es in den betroffenen Bereichen weder Brunnen noch Erdwärmesonden oder (Klein-)Kläranlagen.

Fazit

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und Planungen bestehen, unter Beachtung und Umsetzung der vorstehenden Hinweise und Ausführungen, gegen das geplante Projekt keine Einwände.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Ulbricht
Stellvertretender Abteilungsleiter

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
info@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WLT

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDE33



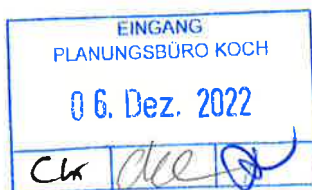
Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/89-2014/33
Dokument Nr.: 2022/1625407

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4

Bearbeiter/in: Astrid Josupeit
Telefon: +49 641 303-2352
Telefax: +49 641 303-2197
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de

35614 Aßlar



Ihr Zeichen: 27.10.2022
Ihre Nachricht vom: 27.10.2022

Datum 29. November 2022

Bauleitplanung der Stadt Aßlar

hier: Bebauungsplan Nr. 1.48 „Festplatz Klein-Altenstädten“, Stadt Aßlar

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.10.2022, hier eingegangen am 31.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiterin: Frau Bernhardt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2428

Mit dem Vorhaben soll die planungsrechtliche Sicherung des Festplatzes als Grünfläche sowie die Ausweisung von Stellplätzen auf einer Fläche im Umfang von insgesamt rd. 0,4 ha vorbereitet werden. Im gültigen Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) ist der bereits bestehende Festplatz als *Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft* und als *Vorranggebiet (VRG) Regionaler Grünzug* festgelegt, überlagert durch ein *VBG für besondere Klimafunktionen*.

Die Fläche des für diese Zwecke bereits genutzten Festplatzes ist in großen Teilen asphaltiert bzw. geschottert; die Ausweisung von Stellplätzen wird im nördlichen Teilbereich der versiegelten Fläche vorgenommen. Ein im östlichen Teil vorhandener Gehölzstreifen wird im B-Plan zum Erhalt festgesetzt.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Insofern geht mit der aus raumordnerischer Sicht kleinflächigen Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung der oben genannten Belange einher.

Die Planung ist daher mit den Vorgaben des RPM 2010 vereinbar.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiterin: Frau Zalzadeh, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Waldeck, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4188

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Gewässer, deren Gewässerrandstreifen sowie amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Hinweis zum Thema Starkregen:

Das Land Hessen hat mit dem Projekt „KLIMPRAX – Starkregen und Katastrophenschutz für Kommunen“ ein dreistufiges Informationssystem für Kommunen bereitgestellt. Alle Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter folgendem Link einsehbar: <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/klimprax-starkregen>

Die Starkregen-Hinweiskarte

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/Starkregen-Hinweiskarte_Hessen.pdf wird in der ersten Stufe zur Identifizierung von besonders durch Starkregen gefährdeten Kommunen online als PDF oder zur Einbindung in GIS bereitgestellt. Die Karte beinhaltet den Starkregen-Index und den Vulnerabilitäts-Index für jede 1*1km Kachel.

In der zweiten Stufe können basierend auf dieser Ersteinschätzung kommunale **Fließpfadkarten** ermittelt werden. Dafür kann die interessierte Kommune eine Anfrage an das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung richten (starkregen@hlnug.hessen.de).

In Fällen, in denen die Fließpfadkarte zur lokalen Gefährdungsbeurteilung nicht ausreicht (z.B. städtische Gebiete, sehr flache Gebiete ohne klare Fließwege), kann eine Starkregen-Gefahrenkarte bei Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. **Starkregen-Gefahrenkarten** sind für Planungen in kritischen Gebieten sowie für mittlere und große Kommunen erforderlich. Diese Karten werden durch Ingenieurbüros auf der Basis von detaillierten hydraulischen Simulationen erstellt.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiterin: Frau Dr. Wesp, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4225

Die Fläche ist nicht von der aktuell gültigen SMUSI erfasst, sodass davon auszugehen ist, dass die Fläche auch nicht in ein Kanalsystem entwässert.

Damit erfolgt eine Versickerung des Niederschlagswassers u.a. über die Kiesfläche. Da die Fläche neben der Nutzung als Festplatz als Pkw-Stellplatz genutzt wird und die Nutzung der Fläche für Pkw zudem verstärkt werden soll ist nachzuweisen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist. Zu beachten ist dabei das Arbeitsblatt DWA-A 138.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Wagner, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4277

Die Stellungnahme wird umgehend nachgereicht.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeiter: Herr Drescher, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4371

Nach meiner Aktenlage sind im Plangebiet keine betriebenen Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG betroffen. In diese Prüfung sind Altablagerungen / Altstandorte im Sinne des Bodenschutzrechtes nicht eingeschlossen. Diese unterliegen der Bewertung durch die zuständige Bodenschutzbehörde.

Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauleitplanerische Vorhaben.

Bei Bau,- Abriss- und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt, Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten (www.rp-giessen.hessen.de, Umwelt, Abfall, Bau- und Gewerbeabfall, Bau- und Abbruchabfälle).

Das Baumerkblatt enthält Informationen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße AbfallEinstufung, Beprobung, Trennung und Verwertung/Beseitigung von Bauabfällen (z. B. Bauschutt und Bodenaushubmaterial sowie gefährliche Bauabfälle wie z. B. Asbestzementplatten).

Downloadlink:

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-04/baumerkblatt_2015-12-10.pdf

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Brenner, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5126

Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die bereits als Festplatz genutzte Außenbereichsfläche in Klein-Altenstädten planungsrechtlich abzusichern.

Aus Sicht des Belanges Landwirtschaft werden hiergegen keine Bedenken vorgetragen.

Für die weitere Planung möchte ich anregen, die zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche für Kompensationsmaßnahmen zu vermeiden. Diese können z.B. an Gewässern, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen und/oder durch Ergänzung und Aufwertung bestehender Kompensationsmaßnahmen realisiert werden.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Ich weise darauf hin, dass für weitere naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Belange die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde gegeben ist.

Obere Forstbehörde

Bearbeiter: Herr Krebber, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5531

Forstliche Belange sind betroffen.

Im Süden des Geltungsbereichs befindet sich Wald im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG). Rodungen in diesen Bereichen bedürfen einer Rodungsgenehmigung gemäß § 12 HWaldG. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreisausschuss des Lahn-Dill Kreises. Dieser entscheidet auch über die forstrechtliche Kompensation gemäß § 12 HWaldG. Weiter weise ich auf den Gefahrenbereich des Waldes (Waldbrand, Windwurf, ...) in einem Abstand von ca. 30m (ca. einfache Baumlänge) hin. Daraus resultiert eine erhöhte Verpflichtung zur Verkehrssicherung des Waldbesitzers an Orten mit gezielter Besucherlenkung, wie in hiesiger Planung vorgesehen.

Meine Dezernate **43.2** Immissionsschutz und Dez. **44.1** Bergaufsicht wurden von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit